

Standardangebot für den Zugang zu passiver physischer Netzinfrastruktur

im Zuge des Förderprogramms BBA2020: Access / Open Access Network (OAN)

Stadtwerke Wörgl GmbH

Zauberwinklweg 2a, 6300 Wörgl

FN 57841p, UID ATU36490509

Landesgericht Innsbruck

Dieses Standardangebot regelt den Zugang für Bereitsteller öffentlicher Kommunikationsnetze im Sinne des § 4 Z 9 TKG 2021 idgF („Nutzungsberechtigter“, „NB“) zu passiver physischer Netzinfrastruktur (Leerverrohrung, unbeschaltete Glasfaser) sowie des erforderlichen Zubehörs (Schächte, Muffen, Faserverteiler, Zugangspunkte etc.), welche im Zuge des Förderprogramms BBA2020: Access / OAN durch die Stadtwerke Wörgl GmbH errichtet oder in Zusammenhang mit geförderten Infrastrukturen betrieben wird.

I. Vorabinformationen über Ausbauprojekte

Projektstart, tatsächlicher Baustart, Inbetriebnahme („6-Wochen-Meldung“) und Datenbereitstellung werden transparent kommuniziert. Interne Bereiche erhalten Informationen gleichzeitig mit externen Nutzungsberechtigten.

II. Gleichzeitiger Marktauftritt

Die Vermarktung von Endkundendiensten über die betroffene Infrastruktur ist für alle Parteien erst ab der 6-Wochen-Meldung zulässig. Ein früherer Marktauftritt gilt als schwere Vertragsverletzung.

III. Öffentlichkeitsnennung

Der NB stimmt zu, dass sein Unternehmen auf der Website und in Informationsunterlagen der Stadtwerke Wörgl GmbH als Vertragspartner genannt werden darf. Der Widerruf ist jederzeit möglich.

IV. Vertragsabschlussverfahren

Anfrage → Erstinformation binnen 10 Arbeitstagen → optionale Vor-Ort-Begehung (€ 432 exkl. USt.) → Angebot → Annahme. Mit schriftlicher Annahme durch den NB kommt der Vertrag zustande.

V. Vertragsinhalt

Zugang zu Leerverrohrung, oder LWL-Fasern gemäß Fördergebiet. Kein Eigentumserwerb. Arbeiten nur nach Abstimmung. Wartung & Entstörung werktags 08:00–16:00 Uhr.

VI. Entgelte

0,114 € / Laufmeter Leerrohr (Tirol) / Monat - 0,074 € / Laufmeter LWL-Faser (Tirol) / Monat

VII. Kündigung

NB: frühestens nach 2 Jahren, 3 Monate zum Monatsende. NG: keine ordentliche Kündigung. Außerordentlich: bei grober Pflichtverletzung, Zahlungsverzug, Entzug von Wegerechten.

VIII. Recht, Haftung und Gerichtsstand

Österreichisches Recht. Gerichtsstand: Landesgericht Innsbruck. Haftung nach allgemeinen schadenersatzrechtlichen Bestimmungen. Änderungen nur schriftlich.

Unterschriften

Wörgl, am _____

Stadtwerke Wörgl GmbH

Nutzungsberechtigter

(Geschäftsführung)

(Vertretungsbefugte Person)